



Beschluss des Stadtrats

vom 11. Januar 2023

GR Nr. 2022/477

Nr. 19/2023

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser und Selina Walgis betreffend Sonderschulung in der Stadt, Anzahl Schulkinder, die einer Sonderschulung zugewiesen wurden sowie mit einer integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule, Hintergründe zu den Unterschieden zwischen den Schulkreisen, Anzahl Lektionen, die für das Setting zur Verfügung stehen und Entwicklung der Sonderschulquote

Am 28. September 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Balz Bürgisser und Selina Walgis (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/477, ein:

Es gibt Schülerinnen und Schüler, deren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten so stark eingeschränkt sind, dass sie dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung nicht folgen können. Bei diesen Kindern ist – nach einer genauen Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) – Sonderschulung angebracht. Gemäss Volksschulgesetz § 33 Absatz 1, sollen sie – wenn möglich – in der Regelklasse unterrichtet werden. Der SPD gibt eine Empfehlung ab, ob bei einer Sonderschülerin oder einem Sonderschüler eine integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) angezeigt ist oder ob der Schüler oder die Schülerin einer separierten Sonderschulung zugewiesen werden soll.

Die Sonderschulen werden gemäss ihren Zielgruppen in 3 Typen unterteilt: Typus A (Lern- und Verhaltensbehinderung, Sprachbehinderung), Typus B (Körper- und Mehrfachbehinderung, Sinnesbehinderung), Typus C (kognitive Behinderung). In der Stadt Zürich wird bei einer Behinderung vom Typ B oder vom Typ C die Integration in die Regelklasse – wenn möglich – durchgeführt. Dies ist bei Behinderungen vom Typ A in gewissen Schulkreisen nicht der Fall: dort werden insbesondere Sonderschülerinnen und -schüler mit einer Verhaltensbehinderung ausschliesslich bzw. grossmehrheitlich einer separierten Sonderschulung zugewiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Liste der Anzahl ISR-Schülerinnen und -Schüler in der Stadt Zürich. Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und für jeden Typus der Behinderung. Wir bitten um Angaben für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23.
2. Wenn es bei der Beantwortung der Frage 1 grosse Unterschiede zwischen den Schulkreisen bei der Anzahl ISR-Schülerinnen und Schüler vom Typus A, B oder C gibt, bitten wir um Erklärungen dafür.
3. Insbesondere bitten wir um eine Erklärung dafür, dass es in gewissen Schulkreisen keine Sonderschülerinnen und -schüler mit einer Verhaltensbehinderung (z. B. ADHS, Bindungsproblematik) im ISR-Setting gibt.
4. Wir bitten um Angabe der Anzahl zusätzlichen Lektionen, welche pro Kind im ISR-Setting zur Verfügung stehen. Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und für jeden Typus der Behinderung. Wir bitten um Angaben für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23.
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden insgesamt einer Sonderschulung zugewiesen? Wie hoch war der Anteil ISR, Schulung an öffentlicher Sonderschule, an anerkannter Sonderschule, an Privatschule, im Einzelunterricht? Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und für jeden Typus der Behinderung. Wir bitten um Angaben für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23.
6. Wir bitten um einen Vergleich der durchschnittlichen Kosten – insgesamt und für die Stadt Zürich – einer Sonderschülerin oder eines Sonderschülers vom Typus A bzw. B bzw. C im ISR-Setting bzw. an einer anerkannten Sonderschule bzw. an einer Privatschule.



7. Wie hat sich die Sonderschulquote der Stadt Zürich in den letzten Jahren entwickelt? Werden Sonderschülerinnen und -schüler, die in einer Privatschule unterrichtet werden, in der Sonderschulquote berücksichtigt? Wenn nein, wie viel höher wäre die Quote dann?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

- Der Grund für die tiefe Anzahl ISR-Sonderschulungen liegt darin, dass in der Stadt Zürich bis zum Schuljahr 2022/23 aus finanziellen Gründen praktisch ausschliesslich Integrierte Sonderschulungen in der Verantwortung der Sonderschulen (ISS) verfügt wurden. Mit der Änderung der Finanzierung der Sonderschulung (in Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz [KJG, LS 852.2], in Kraft seit 1. Januar 2022) wechselte die Stadt Zürich auf Schuljahr 2022/23 von der ISS zur ISR.
- Als Mengeneinheit wird anstelle der Anzahl Schülerinnen und Schüler die Anzahl Sonderschulungsjahre ausgewiesen, damit die Daten in der gleichen Einheit gegenübergestellt werden können. Ein Sonderschulungsjahr bezeichnet den Besuch des entsprechenden Angebots während eines Schuljahres. Wird das Angebot während weniger als einem Schuljahr besucht, wird ein Bruchteil eines «Sonderschulungsjahres» gezählt.
- Für das Schuljahr 2022/23 können keine Zahlen geliefert werden, da das Schuljahr andauert. Ein repräsentativer Vergleich ist erst nach Ablauf des Schuljahres möglich, da die Präsidien der Kreisschulbehörden Zuweisungen zur Sonderschulung auch während des Schuljahres anordnen oder aufheben.
- Der Schulpsychologische Dienst erfasst im Rahmen der Sonderschulabklärungen und der Empfehlung an die Präsidien der Kreisschulbehörden die Indikation («Behinderungsart») der Schülerinnen und Schüler. Gemäss Volksschulamt sind die Indikationen wie folgt dem Typus A, B oder C geordnet.

Tabelle 1: Zuordnung der Indikationen (Behinderungsarten) zu Typus A, B oder C, Quelle Volksschulamt Kanton Zürich

	Typus A	Typus B	Typus C
	Schüler/innen mit besonderen Strukturbedürfnissen	Schüler/innen mit intensiven Förder- und Pflegebedürfnissen	Schüler/innen mit besonderen Förderbedürfnissen.
Körper- und Mehrfachbehinderung		X	
Sinnesbehinderung		X	
(frühkindliche) Autismus-Spektrum-Störung		X	
geistige Behinderung			X
Lernbehinderung	X		
Sprachbehinderung	X		
Verhaltensauffälligkeit Normalbegabung	X		
andere Indikation			

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:



3/6

Frage 1

Wir bitten um eine Liste der Anzahl ISR-Schülerinnen und -Schüler in der Stadt Zürich. Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und für jeden Typus der Behinderung. Wir bitten um Angaben für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23.

Die Angaben der Anzahl Sonderschulungsjahre nach Typus, aufgeschlüsselt je Schulkreis, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 2: Anzahl Sonderschulungsjahre nach Typus und Schulkreis

	Glattal	Letzi	Limmattal	Schwamendingen	Uto	Waidberg	Zürichberg
Anteil ISR	1,48 %	7,03 %	7,93 %	3,33 %	0,00 %	1,15 %	11,22 %
Total Sonderschulungsjahre	337	185	164	150	218	174	98
2019/20	5	13	13	5		2	11
Typus A	2	11	13	5		2	9
Typus B	1	2					2
Typus C	2						
Anteil ISR	1,52 %	5,00 %	9,38 %	1,27 %	1,34 %	2,07 %	11,54 %
Total Sonderschulungsjahre	330	180	160	157	225	193	104
2020/21	5	9	15	2	3	4	12
Typus A	2	6	14	2	1	4	10
Typus B	1	3	1		2		2
Typus C	2						
Anteil ISR in %	2,56 %	5,73 %	9,14 %	1,28 %	2,57 %	2,78 %	11,30 %
Total Sonderschulungsjahre	312	192	164	157	233	180	115
2021/22	8	11	15	2	6	5	13
Typus A	2	8	14	2	1	5	9
Typus B	1	3	1		3		3
Typus C	5				2		1

Frage 2

Wenn es bei der Beantwortung der Frage 1 grosse Unterschiede zwischen den Schulkreisen bei der Anzahl ISR-Schülerinnen und Schüler vom Typus A, B oder C gibt, bitten wir um Erklärungen dafür.

Die Anzahl ISR-Sonderschulungsjahre ist im Vergleich mit dem Total Anzahl Sonderschulungsjahre generell tief (siehe Vorbemerkungen). Die Unterschiede zwischen den Kreisen bei der Anzahl ISR-Sonderschulungen sind bei der kleinen Anzahl eher zufällig. Trends lassen sich nicht ableiten.



4/6

Frage 3

Insbesondere bitten wir um eine Erklärung dafür, dass es in gewissen Schulkreisen keine Sonderschülerinnen und -schüler mit einer Verhaltensbehinderung (z. B. ADHS, Bindungsproblematik) im ISR-Setting gibt.

Aus der Tabelle in der Frage 1 lässt sich nicht ableiten, «dass es in gewissen Schulkreisen keine Sonderschülerinnen und -schüler mit einer Verhaltensbehinderung (z. B. ADHS, Bindungsproblematik) im ISR-Setting gibt», denn der Typus A beinhaltet die Indikationen «Lernbehinderung», «Sprachbehinderung» und «Verhaltensauffälligkeit Normalbegabung». Es ist somit durchaus möglich, dass es in allen Schulkreisen Sonderschülerinnen und -schüler mit einer Verhaltensbehinderung im ISR-Setting gibt. Zudem gibt auch bei der ISS Settings mit Sonderschülerinnen und -schülern mit Verhaltensbehinderung.

Frage 4

Wir bitten um Angabe der Anzahl zusätzlichen Lektionen, welche pro Kind im ISR-Setting zur Verfügung stehen. Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und für jeden Typus der Behinderung. Wir bitten um Angaben für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23.

In der Verfügungsverwaltungs-Software ist die Anzahl Lektionen bei den individuellen ISR-Settings bis und mit Schuljahr 2021/22 nicht systematisch erfasst. Die Frage kann deshalb nicht beantwortet werden.

Der Stadtrat hält fest, dass alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Zürich das Recht auf eine angemessene (Sonder-) Schulung haben und dass dieses gewährleistet ist. Die Sonderschulmassnahmen werden aufgrund einer schulpsychologischen Abklärung und einer Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes im Gespräch mit den Eltern und wo möglich mit Einbezug des Kindes festgelegt und vom zuständigen Präsidium der Kreisschulbehörde verfügt (§§ 25 und 26 Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen, VSM, LS 412.103). Sie werden mindestens einmal jährlich überprüft (§ 28 Abs. 1 VSM).

Frage 5

Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden insgesamt einer Sonderschulung zugewiesen? Wie hoch war der Anteil ISR, Schulung an öffentlicher Sonderschule, an anerkannter Sonderschule, an Privatschule, im Einzelunterricht? Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und für jeden Typus der Behinderung. Wir bitten um Angaben für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23.

Wie oben erwähnt, liegen für das Schuljahr 2022/23 keine aktuellen Zahlen vor. Um eine Reihe über drei Jahre zu erhalten, werden die Zahlen des Schuljahres 2019/20 aufgeführt. Die Angaben für die Schuljahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22 sind in der Beilage «Anzahl und Anteile Sonderschulungsjahre» zu finden.

Frage 6

Wir bitten um einen Vergleich der durchschnittlichen Kosten – insgesamt und für die Stadt Zürich – einer Sonderschülerin oder eines Sonderschülers vom Typus A bzw. B bzw. C im ISR-Setting bzw. an einer anerkannter Sonderschule bzw. an einer Privatschule.



Die Angaben zu den durchschnittlich verfügbaren Netto-Kosten in Franken je Sonderschulungsjahr nach Schuljahr, Schulungstyp und Form der Sonderschulung können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Die verfügbaren Netto-Kosten sind die Kosten, die sich aus der Versorgertaxe, den Tarifen für die kommunalen Sonderschulen gemäss Reglement über die Gebühren für auswärtige Schülerinnen und Schüler in der Volksschule der Stadt Zürich (AS 412.150) oder dem Schulgeld abzüglich des maximalen Elternbeitrags an die Verpflegungskosten ergeben.

Tabelle 3: Durchschnittlich verfügbare Netto-Kosten in Franken je Sonderschulungsjahr nach Schuljahr, Typus und Form der Sonderschulung

	2019/20			2020/21			2021/22		
	Typus A	Typus B	Typus C	Typus A	Typus B	Typus C	Typus A	Typus B	Typus C
Sonderschulung									
Heimsonderschulung Teilinternat	78 666	87 000	88 181	87 450	90 481	94 625	96 315	85 655	89 585
Heimsonderschulung Vollinternat	108 276	107 732	106 739	105 834	110 815	104 523	103 757	109 415	102 787
Tagessonderschulung	52 006	58 110	43 383	53 414	58 899	43 508	52 414	58 727	43 687
ISR	16 951	10 296	14 067	19 372	12 051	14 067	19 131	19 740	34 633
ISS	46 363	46 770	45 006	47 977	47 042	45 330	46 197	47 360	45 015
B+U		9 000			9 675			9 143	
Sonderschulung als EU	64 985			57 271			53 307	129 400	
Privatschulung									
Heimsonderschulung Vollinternat							103 985		
Tagessonderschulung	50 213	65 652	53 139	51 712	61 167	54 916	54 723	57 061	56 771
Heimsonderschulung Vollinternat	101 046			74 841			57 565		
B+U					9 000				
Durchschnittlich verfügbare Netto-Kosten in Franken je Schuljahr und Typus	59 068	57 842	47 733	59 437	56 361	48 040	58 487	54 450	47 538

Mit «anderer Schulungstyp» sind insbesondere ausserkantonale Institutionen bezeichnet, die Sonderschülerinnen und -schüler mit extrem hohen besonderen Bedürfnissen aufnehmen und nicht der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) angehören.

Frage 7

Wie hat sich die Sonderschulquote der Stadt Zürich in den letzten Jahren entwickelt? Werden Sonderschülerinnen und -schüler, die in einer Privatschule unterrichtet werden, in der Sonderschulquote berücksichtigt? Wenn nein, wie viel höher wäre die Quote dann?



6/6

Sonderschülerinnen und -schüler, die im Sinn einer so genannten Ultima-Ratio-Lösung einer nicht als Sonderschule anerkannten Privatschule zugewiesen sind, sind in der Sonderschulquote der Stadt Zürich enthalten.

Tabelle 4: Anteil Sonderschulungsjahre an der Gesamtzahl aller Schulungsjahre in %

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22
Anteil Sonderschulungsjahre an der Gesamtzahl aller Schulungsjahre in %	3,28	3,25	3,19

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti